

# Richtlinien für Webauftritte an der FAU

## 1. Einleitung

Die inhaltliche Verantwortung für einen Webauftritt im Sinne des Presserechtes liegt, unabhängig von der gewählten Dienstleistung und dem gewählten Dienstanbieter, bei der Leitung der FAU-Organisationseinheit bzw. bei der Leitung der externen Einrichtung.

Der technisch-administrative Ansprechpartner eines Webauftrittes wird nachfolgend als Webmaster bezeichnet. Diese Funktion kann von der Leitung wahrgenommen oder von ihr delegiert werden. Die vorliegende Richtlinie richtet sich an die [Leitung der FAU-Organisationseinheit bzw. externen Einrichtung](#), die die inhaltliche Verantwortung trägt sowie an die [als Webmaster tätigen Personen](#).

- Webmaster von FAU-Organisationseinheiten sind verpflichtet, die FAU-Vorgaben bzgl. Webauftritten umzusetzen.
- Für das Einholen und Einhalten eventueller Vorgaben bzgl. Webauftritten externer Einrichtungen sind deren Webmaster zuständig.

## 2. Verantwortungsbereiche

### Verantwortung der Leitung einer FAU-Organisationseinheit / externen Einrichtung

Die Leitung einer FAU-Organisationseinheit / externen Einrichtung

- ist für die Inhalte ihrer Veröffentlichungen im Web selbst verantwortlich (sie unterliegen dem Telemediengesetz (TMG);
- hat dafür zu sorgen, dass Webauftritte nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden;
- benennt dem RRZE einen oder mehrere Webmaster als technisch-administrative Ansprechpartner, wenn Dienstleistungen des RRZE zur Verwaltung des Webauftrittes genutzt werden.

### Verantwortungsbereich des RRZE für vom RRZE verwaltete Webauftritte

Das RRZE

- ist zuständig für die Bereitstellung der ausgewählten Webdienstleistungen;
- bietet für die bereitgestellten Webdienstleistungen technische Hilfsstellung und Beratung an;
- wendet sich in allen technischen und inhaltlichen Belangen zu einem Webauftritt stets an einen delegierten Webmaster;
- kündigt den Webmastern geplante Wartungen an den vom RRZE betriebenen Webdiensten über definierte Meldewege (Mailinglisten, Webworking-Blog) vorab an;
- nimmt unmittelbar Kontakt mit den betroffenen Webmastern auf, wenn dem RRZE Nutzungsänderungen und organisatorische Veränderungen mitgeteilt werden, die für die Bereitstellung und Pflege des vom RRZE verwalteten Webauftrittes relevant sind;
- behält sich vor, zur Gefahrenabwehr
  - vorbeugend Stichproben zu machen, um Sicherheitslücken oder veraltete Websoftware rechtzeitig zu identifizieren;
  - Webauftritte, bei denen es zu einem Missbrauch oder einem Verstoß gegen die Richtlinien und geltendes Recht kam, unverzüglich zu deaktivieren;
  - Webauftritte, bei denen kein Webmaster mehr feststellbar ist oder bei denen ein Webmaster innerhalb einer angemessenen Zeit nicht erreicht werden kann, zu deaktivieren.

### **3. Aufgaben des Webmasters einer FAU-Organisationseinheit / externen Einrichtung**

#### **Umsetzung der inhaltlichen FAU-Vorgaben für FAU-Organisationseinheiten**

Ein Webmaster hat dafür zu sorgen, dass

- jedem Webauftritt ein Impressum mit mindestens folgenden Angaben hinterlegt ist:
  - Name und Anschrift der FAU-Organisationseinheit;
  - Name und Kontaktdaten der Leitung einer FAU-Organisationseinheit / externen Einrichtung;
  - zuständige Aufsichtsbehörde, wenn vorhanden;
  - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn vorhanden;
  - weitere Angaben, soweit sie in der jeweils aktuellen Fassung des Teledienstgesetzes (TDG), insbesondere §6 sowie des Mediendienste-Staatsvertrages (MDStV), insbesondere §10 gefordert sind;
  - jeder Webauftritt Kontaktinformationen bereitstellt: Name, Vorname, ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse.
- in Seiten mit persönlichem Inhalt dieser ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist;
- die vom RRZE bereitgestellten Webdienstleistungen nur zweckgebunden im Sinne der Webrepräsentanz seiner FAU-Organisationseinheit genutzt werden;
- die Gestaltung der Webanwendungen bzw. Webseiten der Bayerischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik BayBITV ([www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBITV](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBITV)) und den einschlägigen Richtlinien zur Barrierefreiheit nach dem WCAG (<https://www.w3.org/WAI/intro/wcag>) entspricht;
- offizielle Kennzeichen der FAU nur auf Seiten seines Zuständigkeitsbereichs verwendet werden, deren Informationsinhalt im Zusammenhang mit Forschung, Lehre oder der Wahrnehmung anderer gesetzlich zugewiesener Aufgaben steht;
- verwendete Logos von FAU-Organisationseinheiten entsprechend den diesbezüglichen Designrichtlinien der FAU gestaltet sind;
- die Wettbewerbsneutralität staatlicher Einrichtungen gegeben ist;
- Webseiten nur solche Werbung enthalten, die dem Ansehen der FAU nicht zuwiderläuft.

#### **Aufgaben des Webmasters für vom RRZE verwaltete Webauftritte**

Ein Webmaster

- beantragt und verwaltet einen Webauftritt;
- ist zuständig dafür, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Webauftritt geltende Datenschutzgesetze eingehalten werden (hierzu gehört insbesondere auch die Meldung von Verfahrensbeschreibungen beim Datenschutzbeauftragten der FAU);
- ist berechtigt, beim RRZE weitere kostenpflichtige Dienstleistungen im Rahmen des beantragten Webauftrittes zu beantragen oder zu kündigen;
- ist berechtigt, weitere Personen als Redakteure oder Bearbeiter eines Webauftrittes einzurichten und Aufgaben zu delegieren; der Webmaster bleibt für das RRZE dennoch der technisch-administrative Ansprechpartner;
- hält Kontakt zum RRZE, informiert sich über aktuelle Entwicklungen und teilt dem RRZE Nutzungsänderungen und organisatorische Veränderungen mit, die für die Verwaltung des Webauftrittes relevant sind.

### **4. Übergeordnete Bestimmungen und Regeln**

Es gelten folgende übergeordnete Regelungen:

- Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der FAU bzw. die IT-Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in der jeweils aktuellen Fassung;
- Die Benutzungsordnung des DFN für das Zusammenwirken der Anwender der DFN-Kommunikationsdienste: <https://www.dfn.de/dienstleistungen/dfninternet/benutzungsordnung/>;
- DFG-Richtlinien;
- Gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Datenschutz-, Persönlichkeits-, Urheber-, Presse- und Strafrecht.